

Beitragsordnung Radsport Gottmadingen 2019 e.V.



Die Mitgliederversammlung des Radsport Gottmadingen 2019 e.V. hat am 12.01.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Radsport Gottmadingen 2019 e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge werden im ersten Monat des Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA---Lastschriftmandat.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 50,- €

b. für Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 30,- €

c. für Familien:

2 Erwachsene 1 Kind 120,- €

2 Erwachsene 2 Kinder 140,- €

2 Erwachsene 3 Kinder 160,- €

Jedes weitere Kind 20,- €

4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.

Die Aufnahmegebühr beträgt:

a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 20,- €

b. für Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 10,- €

5. Bei unterjährigem Eintritt wird die Aufnahmegebühr und je angefangener Monat des restlichen Jahres 1/12 des Beitrages fällig. Mindestens jedoch die Beitragshöhe, die der Verein an den Badischen Radsportverband für das Mitglied abzuführen hat.

6. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 12.01.2019